

# **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Stralsund**

**vom 06. August 2010**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. 729), erlässt die Fachhochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung für die Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik:

## **Artikel 1**

Die Gemeinsame Studienordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Stralsund vom 16. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 3**

#### **Studienvoraussetzungen**

(1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen bestimmen sich gemäß §§ 17 - 19 des Landeshochschulgesetzes M-V vom 5. Juli 2002 in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Zum Studium im Master-Studiengang wird nur zugelassen, wer den Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbringt.

Der Nachweis erfolgt über:

- ein in Deutschland mit einem Bachelor-Grad oder vergleichbarem Grad abgeschlossenes Studium (mit mindestens 210 ECTS-Punkten) in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder in einem in der Regel eng verwandten Studiengang oder
- ein im Ausland mit einem Bachelor-Grad oder vergleichbarem Grad abgeschlossenes Studium mit (mindestens 210 ECTS-Punkten) in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder in einem in der Regel eng verwandten Studiengang.

(3) Die Zulassung setzt ferner einen Nachweis der entsprechenden Englischkenntnisse voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel über die englische Sprachausbildung während des Erststudiums mit mindestens 8 ECTS-Punkten oder einen international anerkannten Sprachtest. Bewerberinnen und Bewerber mit Mutter- oder Amtssprache Englisch sowie mit Besuch eines Fremdsprachengymnasiums Englisch sind von dieser Regelung ausgenommen. Bewerberinnen und Bewerber, die nachweislich mindestens 6 Monate im englischsprachigen Ausland verbracht haben oder andere Nachweise der Sprachkenntnisse erbringen, können einen formlosen Antrag auf Einzelfallprüfung durch die Fachhochschule hinsichtlich der Anrechenbarkeit stellen.

(4) Bei Absolventen eines Bachelor-Studienganges oder vergleichbarem Studienganges (gemäß Absatz 2) mit nur 180 ECTS-Punkten kann die Zulassungskommission (gemäß § 3 Abs. 6) Auflagen zur Erbringung der fehlenden 30 ECTS-Punkte erteilen. Dies können Praktika und/oder die Belegung geeigneter Module aus dem Studienangebot der Fachhochschule Stralsund oder anderer Hochschulen sein. Die erbrachten 30 ECTS-Punkte sind Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik.

(5) Daneben muss eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Wochen vor der Anmeldung zur Master-Arbeit erfolgreich abgeleistet werden (Praktikum). Eine einschlägige Ausbildung oder eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit oder ein einschlägiges praktisches Studiensemester im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs wird hierauf angerechnet. Einzelheiten werden in der Praktikumsrichtlinie in der Anlage 2 dieser Studienordnung geregelt.

(6) Die Einhaltung der Studienvoraussetzungen wird von einer Zulassungskommission aus Vertretern des Lehrkörpers und dem Bereich Studierenden-Service (StS) und bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern vom Akademischen Auslandsamt überprüft.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Sommersemester 2010 in den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert wurden.
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Fachhochschule Stralsund vom 22. Juni 2010 und der Genehmigung des Rektors vom 06. August 2010

Stralsund, den 06. August 2010

**Der Rektor  
der Fachhochschule Stralsund  
University of Applied Sciences  
Professor Dr. Joachim Venghaus**